



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-92-21
Datum: 26.07.2012

2012/188
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	25.10.2012	

Betreff

Sinnvolle Umnutzung der ehem. Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklinde
Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die ehemalige Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklinde ist seit Februar 2012 denkmalgeschützt. Die Verwaltung erhielt am 26.04.2012 aufgrund eines Bürgerantrags (Anlage 1) den Auftrag, die Möglichkeit einer sinnvollen Umnutzung, z. B. die Einbindung in das vorhandene Radwegenetz, zu prüfen.

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Brücke befindet sich im Eigentum der Bahn AG. Dort ist man mit einer Umnutzung als Radweg o. ä. grundsätzlich einverstanden, sofern die Stadt Castrop-Rauxel das Bauwerk erwirbt. Die Höhe des Kaufpreises wurde nicht genannt.

STANDSICHERHEIT

Nach Auskunft der Bahn AG wird die Brücke den Vorschriften entsprechend regelmäßig auf ihre Standsicherheit überprüft. Bisher gab es in dieser Hinsicht keine Beanstandungen. Die Bahn AG rechnet nicht damit, dass in absehbarer Zeit erhebliche technische Schäden auftreten werden. Die Anrostungen seien nur oberflächlich, der allgemeine Zustand des Bauwerks gut.

KOSTEN

Die Renovierung des Bauwerks und Herrichtung als Radwegebrücke lässt sich nach Informationen des RVR anhand ähnlicher Projekte des RVR in den letzten Jahren auf etwa 900.000,- bis 1.300.000,- € einschätzen. Für den Anschluss an bestehende Radwege bzw. das vorhandene Straßennetz werden ca. 140m neue Radwege benötigt, deren Baukosten bei etwa 50.000,- € liegen werden. Solange das Baugebiet *Gleisdreieck Merklinde* noch nicht realisiert ist, muss eine provisorische Anbindung an die Johannesstraße hergestellt werden. Um den Kindergarten an der Bockenfelder Straße anzubinden, ist ein zusätzlicher Anschlussweg erforderlich, der an dieser Stelle einen Höhenunterschied von etwa 6 Metern überwinden muss.

Da die Anschlussradwege z. T. über die alte Zechenbahntrasse führen würden, könnten zu entsorgende Altablagerungen die Kosten erhöhen. Ebenso ist es denkbar, dass in der Trasse noch in Betrieb befindliche Leitungen verlegt sind.

Wenn die Stadt Eigentümer der Brücke ist, ergeben sich laufende Pflege- und Unterhaltungskosten in nicht kalkulierbarer Höhe.

FAZIT

Eine Einbindung in das bestehende Radwegenetz ist verkehrstechnisch denkbar. Das Vorhaben ist allerdings mit unüberschaubar hohen Kosten für Errichtung und dauerhafte Unterhaltung verbunden. Die Kosten sind bislang nicht im Haushalt veranschlagt.